

11. Wie werden die Tiere auf Bio-Betrieben gehalten?

Ökologische Haltungssysteme sind artgerecht

Eine artgerechte Tierhaltung ist im Ökologischen Landbau ein wichtiges Anliegen. Die Tiere haben in der Regel eine vielfältigere Umgebung mit Tageslicht und frischer Luft und mehr Platz als in konventioneller Tierhaltung. An Bio-Tieren werden außerdem weitaus weniger schmerzhaft Eingriffe, wie z.B. das Kürzen des Schnabels, vorgenommen und Masttieren wird mehr Zeit zum Wachsen gelassen. Artgerechtere Haltungsbedingungen können allerdings auch im Ökologischen Landbau im Konflikt mit wirtschaftlichen Zielen stehen und stellen an die Halter häufig höhere Anforderungen bei der Tierbetreuung und der Einhaltung guter Hygienebedingungen.

Bio-Tiere haben mehr Platz und leben meist in kleineren Gruppen

Für Bio-Tiere ist durchgehend ein wesentlich höheres Platzangebot vorgeschrieben als in der konventionellen Haltung, damit sie ihre arttypischen Verhaltensweisen besser ausleben können. So stehen einem Bio-Mastschwein im Vergleich zur EU-Richtlinie für die konventionelle Haltung eine mindestens doppelt so große Stallfläche und eine Auslauffläche im Freien zu [1; 2]. Während es für konventionell gehaltene Milchkühe und Mastbullen keine speziellen Rechtsvorschriften gibt, müssen Bio-Rinder regelmäßigen Auslauf erhalten und dürfen nur noch in kleinen Betrieben, in denen Weidegang oder regelmäßiger Auslauf gewährt wird, in Anbindeställen gehalten werden. Derzeit leben noch etwa ein Drittel der ökologisch gehaltenen Milchkühe in Anbindehaltung [3]. Für Geflügel, das konventionell überwiegend in riesigen Ställen mit zehn- bis hunderttausenden von Tieren gehalten wird, gelten in der ökologischen Haltung Obergrenzen von 3000 Legehennen bzw. 2500 Puten pro Einheit. Häufig sind die Tiergruppen in der Praxis noch deutlich kleiner [4]. Das erleichtert die Übersicht und Betreuung der Tiere.

Bio-Tiere dürfen raus

Auch der generell vorgeschriebene Zugang zur Weide oder zumindest zu einem befestigten Auslauf an frischer Luft erhöht die Lebensqualität für Bio-Tiere. Die klimatischen Bedingungen und der Zustand des Bodens erlauben es allerdings nicht immer, Zugang zum Freiland zu gewähren. Geflügel, das insbesondere früh im Leben hohe Temperaturansprüche hat, muss mindestens ein

Drittel seines Lebens solchen Zugang erhalten. Darüber hinaus fordern verschiedene Bio-Verbände in ihren Richtlinien generell so genannte Wintergärten für Geflügel, in denen sich die Tiere auch bei widriger Witterung im Freien aufhalten können [5]. Schweine und andere Masttiere dürfen nicht länger als ein Fünftel ihrer Lebenszeit in reiner Stallhaltung gehalten werden.

Mehr artgerechte Verhaltensmöglichkeiten für Bio-Tiere

Der Aufenthalt im Freien und das größere Platzangebot tragen dazu bei, Verhaltensanomalien zu vermeiden. Im Freiland können die Tiere außerdem artgemäßer Nahrung suchen und aufnehmen. Durch die obligatorische Stroheinstreu und das Angebot von Raufutter (→ Frage 12) werden auch im Stall Beschäftigungsmöglichkeiten geboten (wie z.B. zum angeborenen Wühlverhalten von Schweinen). Die in der konventionellen Schweinehaltung überwiegend vertretenen einstreulosen Vollspaltenbuchten sind in ökologischen Betrieben ebenso verboten wie Käfige für Legehennen.

Im Hinblick auf ihr Sozialverhalten werden Öko-Sauen unabhängig von der Bestandsgröße in Gruppen gehalten, außer kurz vor dem Abferkeln und während der Säugephase. Ihre Ferkel werden frühestens nach 40 Tagen von ihnen getrennt, während konventionelle Ferkel schon nach 21-28 Tagen Säugezeit abgesetzt und in einen anderen Stall gebracht werden.

Bio-Masttiere dürfen langsamer wachsen

Ein konventionelles Masthähnchen bzw. -huhn wird lediglich 28-40 Tage alt, bevor es geschlachtet wird. Das schnelle Wachstum hat für die Tiere erhebliche gesundheitliche Nebenwirkungen [6]. (→ Frage 8) In der ökologischen Mast werden langsamer wachsende Tiere eingesetzt, denen außerdem mehr Gelegenheit zur Bewegung gegeben wird. So gelangen die Tiere erst nach einer etwa doppelt so langen Mastzeit zur Schlachtung.

Längere Lebensdauer als Ziel

Bio-Legehennen werden dagegen oft nicht älter als konventionelle Hennen. Auch im Bio-Landbau werden Hybridhennen eingesetzt, deren Leistungsvermögen sehr hoch ist (→ Frage 8). Mit einem Alter von ca. 1,5 Jahren sind die Reserven dieser Tiere aufgebraucht, und sie werden geschlachtet. Nur einige wenige Öko-



Eingriffe wie das systematische Kupieren der Schwänze bei Schweinen sind im Öko-Landbau verboten.

Betriebe halten die Tiere noch ein zweites Legejahr. Daher ist eine längere Nutzungsdauer ein viel diskutiertes Zuchtziel für Öko-Hennen. Ob dies erreichbar ist, ist allerdings fraglich, denn entsprechende Zuchtaktivitäten sind schwierig und teuer [7], und die niedrigeren Legeleistungen würden die Eier teurer machen. Auch die Bio-Milchkuh wird im Durchschnitt nicht wesentlich länger gehalten als die konventionelle Milchkuh. Hier bestehen noch große Herausforderungen an die Zucht, aber auch an eine verbesserte Haltung und Fütterung der Tiere.

Weniger Verhaltensprobleme – weniger schmerzhaft Eingriffe

Eingriffe am Tier, wie Enthornen, Kupieren der Schwänze, Abschleifen der Zähne oder Stutzen der Schnäbel werden in der konventionellen Landwirtschaft routinemäßig durchgeführt, um gegenseitigen Verletzungen der Tiere unter den restriktiven Haltungsbedingungen vorzubeugen. In der ökologischen Tierhaltung ist das systematische Durchführen dieser Eingriffe verboten. Bei wiederkehrenden Verletzungen ist die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen für einzelne Betriebe möglich. In solchen Fällen sind Verbesserungen bei den Haltungsbedingungen, dem Management und der Zucht notwendig. Eine deutliche Diskrepanz zwischen Anspruch und Wirklichkeit zeigt sich allerdings bei der Enthornung von Rindern. Zwar sind auf Bio-Betrieben häufiger behornete Tiere anzutreffen als auf konventionellen, aber in fast der Hälfte der Herden werden die Kühe enthornt. Lediglich auf Demeter-Betrieben tragen fast alle Kühe Hörner. Die hohen Ansprüche behornter Kühe an die Stallgestaltung und -abmessungen sowie an die Tierbetreuung stellen eine weitere Herausforderung für die ökologische Tierhaltung dar. Insgesamt werden an Bio-Tieren jedoch weit weniger schmerzhaft Eingriffe vorgenommen als an konventionell gehaltenen.

In der Ökologischen Landwirtschaft wird den Tieren insgesamt ein artgerechteres Leben geboten. Diese großzügigeren Haltungsbedingungen stellen häufig an die Halter höhere Anforderungen hinsichtlich der Tierbetreuung und dem Erhalt guter Hygienebedingungen und sie verursachen höhere Kosten. Auch in der ökologischen Tierhaltung gilt es also, Konflikte zwischen den (wirtschaftlichen) Möglichkeiten der Betriebe und einer optimalen tiergerechten Haltung zu lösen. Weitere Verbesserungen sind hier sicherlich möglich. Dennoch – wem artgerechte Tierhaltung wichtig ist, der hat guten Grund, Bio-Produkte zu kaufen.

Quellen und weiterführende Literatur:

[1] VERORDNUNG (EG) NR. 1804/1999 des Rates vom 19. Juli 1999 zur Einbeziehung der tierischen Erzeugung in den Geltungsbereich der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 über den ökologischen Landbau und die entsprechende Kennzeichnung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Lebensmittel. ABl. EG Nr. L 222 vom 24.08.1999, S. 1, www.eur-lex.europa > Amtsblatt

[2] RICHTLINIE 91/630/EWG des Rates vom 19. November 1991 über Mindestanforderungen für den Schutz von Schweinen (ABl. EG Nr. L 340, S. 33), geändert durch Richtlinie 2001/88/EG des Rates vom 23. Oktober 2001 (ABl. EG Nr. L 316, S. 1) und Richtlinie 2001/93/EG der Kommission vom 9. November 2001 (ABl. EG Nr. L 316, S. 36), www.eur-lex.europa > Amtsblatt

[3] HÖRNING, B. ET AL. (2005): *Status Quo der Ökologischen Rinderhaltung in Deutschland*. In: Heß, J. und G. Rahmann (Hrsg.): Beiträge zur 8. Wissenschaftstagung Ökologischer Landbau, Kassel, S. 355 f., www.orgprints.org/3682

[4] TREI, G., B. HÖRNING UND C. SIMANTKE (2005): *Status Quo der ökologischen Geflügelhaltung in Deutschland*. In: Heß, J. und G. Rahmann (Hrsg.): Beiträge zur 8. Wissenschaftstagung Ökologischer Landbau, Kassel, S. 315 f., www.orgprints.org/3643/

[5] www.oekoregelungen.de > Deutschland > Private Richtlinien

[6] SCIENTIFIC COMMITTEE ON ANIMAL HEALTH AND ANIMAL WELFARE (2000): *The welfare of chickens kept for meat production*. European Commission, SANCO.B.3/AH/R15/2000, www.ec.europa.eu > Landwirtschaft > Landwirtschaft und Lebensmittel > Artgerechte Tierhaltung > Tierschutz im landwirtschaftlichen Betrieb > Masthühner > Stellungnahme

[7] KEPPLER, C. (2004): *Zucht*. In: Deerberg, F., R. Joost-Meyer zu Bakum und M. Staack (Hrsg.): *Artgerechte Geflügelerzeugung. Fütterung und Management*. Bioland Verlags GmbH, Mainz, S. 76-81